

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Cirrus A11074A

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: FMC Chemical
Boulevard de la Plaine, 9/3
1050 Brüssel
Belgien
Tel.-Nr.: ++32 2 6459584
Telefax-Nr.: ++32 2 6459655

Vertrieb: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich: Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Leicht entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 500 g/kg Clomazone als Wasserdispergierbares Pulver

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Clomazone	81777-89-1	-	Xn, N	20/22-50/53	50 % w/w
Natriumdodecylbenzolsulfonat	25155-30-0	-	Xn	22-38-41	0 – 5 % w/w

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

Zusätzliche Hinweise:

Herbizid im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen, sondern das Abfließen durch Anheben einer Barriere verhindern.

Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Zündquellen entfernen. Festes Material anfeuchten, um Windverwehungen zu vermeiden. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Leicht entzündlich. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht, Feuchtigkeit und Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 4.1 B

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 30 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Staubentwicklung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	hellgrau
Brennbarkeit bei Feststoffen:	ja
Schüttdichte:	293 – 356 kg/cm ³
pH-Wert:	7,96 – 8,11 (Wässrige Dispersion – 1 %)
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	Stabil unter Normalbedingungen
Zu vermeidende Materialien:	Entzündbare, brennbare sowie oxidierende Stoffe

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	3500 – 5700 mg/kg
LD50 dermal:	(Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation:	(Ratte, 4 h)	> 0,409 mg/l
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.	

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies:	Regenbogenforelle
Versuchsdauer:	96 h
LC50:	32 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia
Versuchsdauer:	48 h
EC50:	31 mg/l
Untersuchte Spezies:	Algen

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

Versuchsdauer:	72 h
EC50:	12,5 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Packungen und Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung:	<p>Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
Europäischer Abfallkatalog:	
02 01 08:	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19:	Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:	
UN-Nr.:	1325
Klasse:	4.1
Gefahrenetikett:	4.1
Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	Entzündbarer organischer fester Stoff, n.a.g. (50 % Clomazone)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

Umweltgefährlich: Umweltgefährlich
Tunnelbeschränkungscode: (E)

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.: 1325
Class: 4.1
Danger Label Number: 4.1
Packaging group: II
Proper Shipping Name: Flammable solid, organic, N.O.S. (CLOMAZONE)
Marine Pollutant: Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No.: 1325
Class: 4.1
Danger Label Number: 4.1
Packaging group: II
Proper Shipping Name: Flammable solid, organic, N.O.S. (CLOMAZONE)

15.Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: F (Leichtentzündlich), Xn (Gesundheitsschädlich), N (Umweltgefährlich)

R-Sätze: 11-20-50/53 Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 2-13-20/21-22-35-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Staub nicht einatmen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cirrus

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:35:00

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

'Cirrus' ist ein Produkt der FMC Chemical, Brüssel, Belgien.

Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):

024202-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 901354)

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.